

Fortbildungsvereinbarung Somatische Emotionale Integration®

Übungstage für Basismodul 1: 22. -25. Juni 2020

zwischen

Frau Dami Charf

Praxis für **Somatische Emotionale Integration®**

Am Leinekanal 4

37073 Göttingen

und

TeilnehmerIn:

Name

Adresse

Wohnort

Telefon

e-mail

Vertragsgegenstand:

Die Veranstalterin, vertreten durch Frau Dami Charf (Veranstalterin), verpflichtet sich zur organisatorischen und inhaltlichen Durchführung einer Fortbildung in der körperorientierten Psychotherapie Somatische Emotionale Integration SEI®), Entwicklungstrauma –wie im anliegenden Ausschreibungsprospekt beschrieben. Die Fortbildung umfasst 1 Termine mit insgesamt 20 Stunden, inklusive Theorie-, Demonstrations-, Praxis- und Selbsterfahrungseinheiten.

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Fortbildung bei der jeder Teilnehmer in eigener Verantwortung teilnimmt und aus eventuellen Folgen keine Ansprüche geltend machen kann. Abgesehen von der inhaltlichen Wissensvermittlung bestehen keine weiteren Ansprüche von Seiten des Teilnehmers. Die Fortbildung kann eine ggf. notwendige Therapie nicht ersetzen und ist keine psychotherapeutische Maßnahme. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers bei Bedarf selbst für entsprechende Begleitung und Therapie zu sorgen.

Trotz größter Sorgfalt bei der Organisation der Veranstaltung können sich aufgrund höherer Gewalt oder Änderungen von Seiten Dritter Termin- und Ortsänderungen ergeben. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf die ausgeschriebenen Termine und Örtlichkeiten.

Die Teilnehmer verpflichten sich zur fristgerechten Beitragszahlung (Fortbildungsbeitrag ohne Übernachtung/Vollpension)

Block: 600 € zuzüglich 19% Mehrwertsteuer = 714 €
bis 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung.

Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt eine Gebühr von € 50,00 für den Verzug in Rechnung zu stellen.
Als fristgerechte Zahlung gilt der Eingang der Seminarbeiträge auf dem Konto:

Dami Charf,

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE89 4306 0967 4052 1812 00

Bei eventuellen Zahlungsverzögerungen trägt der Teilnehmer alle dadurch entstehenden Kosten.

Bei Versäumnis der Fortbildungstermine von Seiten der Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Ersatz. Aufgrund entsprechender Erfahrungen wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fortbildung nur als Ganzes gebucht werden kann, und die Ausbildungsgebühren auch dann zu entrichten sind, wenn ein Teilnehmer die Teilnahme nicht mehr wünscht oder aus anderen Gründen die Fortbildungstermine nicht wahrnehmen kann. Für eine entsprechende Ausfallversicherung hat der Fortbildungsteilnehmer selbst zu sorgen.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass bei ihm weder psychiatrische Erkrankungen, Drogenmissbrauch, Tablettenabhängigkeiten, somatische Erkrankungen oder sonstige Bedingungen vorliegen, welche die Eigenverantwortlichkeit persönlicher Prozessarbeit einschränken oder beeinträchtigen können.

Die Weiterbilder behalten sich das Recht vor, in begründeten und zu begründenden Fällen Teilnehmern die Nicht-Teilnahme an der weiteren Fortbildung nahe zu legen und dies ggf. auch durchzusetzen. In diesem Falle wird der Seminarbeitrag für die zukünftigen Seminare erlassen oder bei Vorauszahlung, anteilig zurückerstattet.

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis 8 Wochen vorher ohne Kosten möglich, danach werden 50% der Kosten und ab 14 Tage vor Beginn 100 % der Gesamtkosten der Fortbildung fällig.

Von Seiten der Veranstalterin wird ein Teilnahmebescheinigung am Ende der Fortbildung ausgehändigt, welche die Fortbildungsinhalte ausweist. Weitergehende Ansprüche von Seiten der Teilnehmer bestehen nicht. Werden mehr als 2 Fortbildungstage versäumt, so besteht kein Recht mehr auf ein Teilnahmebescheinigung.

Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform oder gelten als nicht vereinbart. Gerichtsstand ist Göttingen. Bitte parafieren Sie diese Vereinbarung auf Seite 1 und bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis für alle oben genannten Punkte.

Göttingen, den

Dami Charf

TeilnehmerIn

Termine:

22. – 25. Juni 2020